

Auszug aus dem städtischen Geoinformationssystem  
 Geltungsbereich des Bebauungsplans "Mörsch, Spitzäcker"



Maßstab:	1:1000
Datum:	11.01.2018
Erstellt von:	Kattler, Dr. Matthias

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung in Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung der Herausgeber.  
 Die Daten dürfen nur im Rahmen der erteilten Anfrage bzw. des beauftragten Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unvollständig sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und die Verläufe bei Lageangaben sind in jedem Fall durch fachgerechtes Situationsmaßstab festzustellen.



# STADT FRANKENTHAL

## BEBAUUNGSPLAN "MÖRSCH, SPITZÄCKER"



### LEGENDE

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1-7) BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- WA1-WA4** Bezeichnung der Bauflächen
- GEe** eingeschränktes Gewerbegebiet
- SO** Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- I, II, III Zahl der Vollgeschosse, maximal
- GRZ Grundflächenzahl, maximal, im Rahmen der überbaubaren Grundstücksfläche
- GFZ Geschossflächenzahl
- THmax maximal zulässige Traufhöhe, vgl. textliche Festsetzungen
- FHmax maximal zulässige Firsthöhe, vgl. textliche Festsetzungen

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB)

- Baugrenze**
  - o offene Bauweise
  - a abweichende Bauweise
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)**
  - ED, E, D, H nur Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
- private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "verkehrsberuhigter Bereich"
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- WW Wirtschaftsweg
- Unverbindliche Straßenraumaufteilung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)

- Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Fläche für Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten (§ 9 (1) 4 BauGB)
- Fläche für Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten
- St Fläche für Stellplätze
- Ga/St Fläche für Stellplätze und Garagen

Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

Rückhalte- und Versickerungsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fernmeldedienst
- Trafostation

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

- private Grünflächen
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung bzw. die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

B. Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

C. Hinweise

- Gebäude vorhanden
- Flurstücksnummer vorhanden
- Flurstücksgrenze vorhanden
- Maßangabe in Meter
- Denkmalschutz

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB von: bis:
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB von: bis:
- Über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst.
- Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB
- Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am tritt der Bebauungsplan in Kraft.

### RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- PlanZV: Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- LBauO: Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (BVBf. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN



PLANUNGSBÜRO <b>PISKE</b> Telefon 06 21 / 54 50 31 info@piske.com   www.piske.com	BAUH. Stadt Frankenthal	PROJ.NR. 1757	PLAN NR. BP
	PROJEKT Bebauungsplan "Mörsch, Spitzäcker"	BEARB. De	
PLAN Bebauungsplan -Entwurf	BL.GR. 103/30	DATUM August 2019	BAUH.



**GEE**

**SO**  
Einzelhandel,  
Nahversorgung

# Bebauungsplan "Mörsch, Spitzäcker" - Überlagerung Bestand und Planung M 1:1000

